

**Thema:**

Rückzahlung von Grabnutzungsentgelten

**Fragestellung:**

Nach dem Kontenrahmenplan sind Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte unter der Kontenart 682 zu buchen.

Aufgrund der hiesigen Regelungen (Satzung) besteht bei Verlängerung der Nutzungsrechte die Möglichkeit, diese aufzugeben und eine teilweise Rückzahlung des Entgelts zu verlangen. Wo ist diese Auszahlung im Kontenrahmen einzuordnen (782 ist nicht besetzt)?

**Antwort:**

Die Rückzahlung von Grabnutzungsentgelten ist auf einem Konto der Kontenart 789 (Sonstige Investitionsauszahlungen) zu erfassen. Dies ist notwendig, um im Finanzhaushalt eine Darstellung der Rückzahlung unter der Investitionstätigkeit (FH 41) zu gewährleisten.

-----